



Regierungsrat

Luzern, 21. März 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 810

Nummer: P 810
Eröffnet: 21.03.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.03.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 365

Postulat Schneider Andy und Mit. über die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich

Ihr Rat hat am 16. März 2021 das Postulat Schneider P 512 über Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich mit 101 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. In der Folge hat unser Rat am 1. Juni 2021 folgende auf das Schuljahr 2021/22 befristete Massnahmen beschlossen (Regierungsratsbeschluss Nr. 694):

- Erhöhung der Pensen der Schulpsychologischen Dienste (SPD) um 10 Prozent in Abweichung zu § 3 der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408). Kosten Kanton und Gemeinden: ca. 480'000 Franken.
- Erhöhung der Pensen der Schulsozialarbeit (SSA) um 10 Prozent. Kosten für Kanton und Gemeinden ca. 800'000 Franken.
- Erhöhung SOS-Massnahmen um 10 Prozent. Kosten für Kanton und Gemeinden: ca. 50'000 Franken.

Die Gesamtkosten wurden auf je 665'000 Franken für Kanton und Gemeinden geschätzt. Die Schulleitungen und Schulbehörden wurden gleichentags per Mail über die Massnahmen informiert. Ob diese Massnahmen gewirkt und die Gemeinden sie eingesetzt haben, ist zurzeit noch offen. Die Zahlen liegen erst Ende 2022 vor.

Die Zahl der Anträge für SOS-Massnahmen ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Die meisten Anträge betreffen das Verhalten. Gleichzeitig ist auch die Dauer der SOS-Massnahmen länger geworden – dies insbesondere in Primarschule und Sekundarschule. Ob die Gründe für die Zunahme allerdings coronabedingt sind, lässt sich nicht ableiten. Wie die Rückmeldungen der Schulen zeigen, hat die grosse Mehrheit der Lernenden die schulischen Corona-Massnahmen problemlos verkraftet. Hingegen kann festgestellt werden, dass die grosse Heterogenität der Lernenden und Lernende mit sozial-emotionalen Defiziten eine grosse Herausforderung sind. Für integrative Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung (IS Verhalten) sind dieses Jahr erneut mehr Anträge eingegangen als Ressourcen vorhanden sind. Dadurch entsteht zusätzlicher Abklärungsaufwand bei den SPD und die Notwendigkeit, die SOS-Massnahmen weiter zu erhöhen. Aufgrund dieser Situation hat die Dienststelle Volksschulbildung zudem anfangs März 2022 das Projekt «Verhalten» gestartet. Unter Einbezug von Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste wird sie die Situation analysieren und Lösungsansätze erarbeiten. Diese werden jedoch erst auf das Schuljahr 2024/25 wirksam.

Im Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern vom 7. September 2021 ([B 83](#)) wird bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sogar von einem Notstand gesprochen, was den Druck auf die entsprechenden Lups-Angebote nochmals erhöhe. Der SPD ersetzt zwar keine psychiatrische Versorgung, kann aber als Anlaufstelle bei psychischen Schwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernproblemen helfen. Auch die SSA unterstützt Lernende bei sozialen oder psychischen Problemen. Ihr Rat hat daher in der Beratung vom 6. Dezember 2021 festgehalten, dass der SPD und die SSA eine wichtige ergänzende Arbeit machen und dass es auch diesen Diensten an Ressourcen fehlt. Ihr Rat hat zudem der Bemerkung «Es ist zu prüfen, wie die schulunterstützenden Dienste mehr Entlastung bieten können» einstimmig zugestimmt. Wir befürworten aufgrund des Notstands in der Kinder- und Jugendpsychiatrieversorgung die Verlängerung der eingangs aufgeführten Massnahmen – vorerst befristet auf das Schuljahr 2022/23. Wir werden prüfen, ob die Gemeinden die befristeten Massnahmen eingesetzt und wie sich die Kosten entwickelt haben. Dies wird Ende Schuljahr 2022/23 – sobald die Betriebskosten der Gemeinden vorliegen – möglich sein, weshalb über eine generelle und unbefristete Erhöhung der Pensen für die Schuldienste dann unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel zu entscheiden ist.

Die Dienststelle Volksschulbildung hat aufgrund von Rückmeldungen ebenfalls festgestellt, dass es vermehrt zu Schulabsentismus gekommen ist. Dazu gibt es bereits ein [Merkblatt](#) mit Handlungsempfehlungen für die Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schuldienste. Die Dienststelle Volksschulbildung hat die Schulleitungen anfangs März 2022 an den Regionalkonferenzen erneut auf Handlungsempfehlungen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, bei einem Verdacht auf Schulabsentismus möglichst frühzeitig zu handeln. Auch hier liegt die Zuständigkeit beim SPD.

Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.